

Kundmachung

über die Regelung des Kartoffelbezuges durch Heranziehung der Mehlbezugskarte.

Aus den Kreisen der Wiener Bevölkerung ist in der letzten Zeit wiederholt und vielfach der Wunsch nach Regelung der Kartoffelabgabe durch Einführung einer Kartoffelkarte und Zuteilung der Haushaltungen an bestimmte Abgabestellen, nach Art der Mehlabgabe, laut geworden. Die Gemeinde Wien wird diesem Wunsch Rechnung tragen und sind die bezüglichen Arbeiten bereits im Gange.

Diese weitgehende Regelung kann jedoch erst dann in Kraft treten, wenn genügende Vorräte vorhanden sind und auch die Zufuhren der Kartoffeln eine bestimmte Mindesthöhe erreicht haben.

Ueber Auftrag des L. L. Amtes für Volksernährung ist für die Zwischenzeit, und zwar von **Dienstag, den 27. I. M.** angefangen, eine vorläufige Regelung des Kartoffelbezuges durchzuführen.

Zur Befolgung dieses Auftrages wird der Bezug der Kartoffeln für die laufende Woche an die **Mehlbezugskarte** gebunden und wird der Kartoffelbezug durch Durchschneidung der Ziffer **2** dieser Karte ersichtlich gemacht.

Da die beiden Kartoffelmarkten der Gemeinde Wien bereits erschöpft und die auswärtigen Zufuhren noch gering sind, kann die für den Stoff entfallende Wochenmenge von Kartoffeln für diese Woche nur mit $\frac{1}{2}$ kg bestimmt werden.

Jede Haushaltung ist bei dem Kartoffelbezug an den Bezirk des Wohnortes gebunden.

Die Abgabe erfolgt von **Dienstag bis Samstag** und werden die Kartoffeln an die Haushaltungen nach den Buchstaben des Alphabets abgegeben, und zwar in folgender Ordnung:

- Dienstag:** Abgabe für die Haushaltungen mit dem Anfangsbuchstaben des Zunamens **A—G.**
Mittwoch: Abgabe für die Haushaltungen mit dem Anfangsbuchstaben des Zunamens **H—K.**
Donnerstag: Abgabe für die Haushaltungen mit dem Anfangsbuchstaben des Zunamens **L—P.**
Freitag: Abgabe für die Haushaltungen mit dem Anfangsbuchstaben des Zunamens **Q, R, Sch, St.**
Samstag: Abgabe für die Haushaltungen mit dem Anfangsbuchstaben des Zunamens **S—Z.**

In jedem Bezirke wurden Abgabestellen für Kartoffeln in einer derartigen Anzahl errichtet, daß auf jede Stelle für den Tag nicht mehr als 500 Haushaltungen eintreffen. Mit den festgesetzten 218 Abgabestellen wird sonach das Auslangen gefunden werden.

Die Verkaufszeit dauert von 7 Uhr früh bis 1 Uhr nachmittags. Für diejenigen Haushaltungen, welche an den obigen Tagen die Kartoffeln nicht beziehen konnten, wird die Zeit von 1 Uhr nachmittags bis 6 Uhr abends **am Samstag, den 31. März l. J.** zur Abholung der Kartoffeln schiefgesetzt.

Innerhalb des Bezirkes ist die Wahl der Abgabestellen freigestellt, doch wird in den Bezirken, in welchen offene Märkte oder Markthallen bestehen, empfohlen, den Bedarf zunächst bei den dort errichteten Abgabestellen zu decken.

Im ersten und zweiten Bezirke haben die Haushaltungen, welche mehr als 20 Mitglieder umfassen, ihren Bedarf in dem Ausmaße von $\frac{1}{2}$ kg per Kopf um Woche nicht bei den Abgabestellen, sondern in städtischen Lagern zu decken, und zwar im 1. Bezirke beim Markomente Großmühlballe Abteilung für Strohballen, 3. Bezirk, und im 2. Bezirke auf dem Nordmühlballe im Schenckermagazin II. In den übrigen Bezirken haben auch diese Haushaltungen ihren Bedarf bei den hiesigen Abgabestellen zu decken.

Neue Haushaltungen, deren Vorrat an Kartoffeln mehr als $\frac{1}{2}$ kg für den Kopf beträgt, dürfen, solange ihr Vorrat nicht unter diese Grenze sinkt, keine Kartoffeln beziehen.

Ueberrechnen des Verbrauchs, dessen Einhaltung überwacht wird, werden nach der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854, R. G. Bl. Nr. 96, bestraft.

Es wird besonders aufmerksam gemacht, daß die Abgabe der Kartoffeln unter Zugrundelegung der obgenannten Kopfquote von $\frac{1}{2}$ kg für die laufende Woche sichergestellt ist, so daß unbedingt jede bezugsberechtigte Haushaltung die auf sie entfallende Kartoffelmenge erhalten kann.

Das Verzeichnis der im Bezirke errichteten Abgabestellen ist unten ersichtlich.

Vom Magistrats der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

als politischer Behörde I. Instanz,

am 26. März 1917.

Kartoffelabgabestellen im 7. Bezirke:

Reinhold Johann
Friedl Josef
Krausberger Theodor
Friedl Josef

Martha Wiedersheim 11
Wiedersheim 10
Martha Wiedersheim 10
Wiedersheim 11

Schneid, Franziska
Roth Joseph
Roth Josef
Sperner, August

Wiedersheim 128
Wiedersheim 114
Wiedersheim 27
Wiedersheim 16